

FH-Mitteilungen

26. August 2010

Nr. 74 / 2010



3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „European Business Studies“ im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 26. August 2010

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „European Business Studies“ im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen vom 26. August 2010

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Februar 2008 (FH-Mitteilung Nr. 4/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 31. März 2010 (FH-Mitteilung Nr. 28/2010), erlassen:

Teil I | Änderungen

1. **§ 8** wird wie folgt geändert:

- **Absatz 2 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Das Kernstudium an der Fachhochschule Aachen besteht grundsätzlich aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen.“

- **Absatz 3 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Das Kernstudium im zweiten Studienabschnitt umfasst grundsätzlich die Prüfungen der folgenden Module.“

- In **Absatz 6** wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Das Vertiefungsstudium im dritten Studienabschnitt umfasst die Prüfungen der nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.“

Modul	Bezeichnung
75426/ 75719	Wirtschaftsdeutsch (für Studierende, die an einer Partnerhochschule ihr Studium begonnen haben) bzw. ein weiteres Vertiefungsmodul*, zu wählen aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II (für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben)
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B

*siehe Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung Studiengang Betriebswirtschaft/Business Studies

Die Wahl der Vertiefungsrichtung 1 richtet sich nach dem Vertiefungsrichtungskatalog I für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die Vertiefungsrichtung 2 kann aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II gewählt werden. Die abgelegten Prüfungen sind bis zum Kolloquium den Vertiefungsrichtungen zuzuordnen.“

2. **§ 11** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11

Praxisprojekt, Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. elf Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 Wochen. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absolviert, hat sie einen Umfang von ca. 12 Creditpunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.

(3) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der letzte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.“

2. **§ 12** wird wie folgt geändert:

- **Absatz 1 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Das Zeugnis enthält für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, die Durchschnittsnote des Kernstudium an der Fachhochschule Aachen, die umgerechneten Gesamtnoten aus den Prüfungen an den beiden Partnerhochschulen, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung.“

- In **Absatz 3** wird am **Ende von Tabelle a)** folgender Satz ergänzt:

„Weicht laut Learning Agreement der Studienverlauf vom Regelstudienverlauf ab, wird die Gewichtung für die Gesamtnote entsprechend angepasst.“

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 23. Juni 2010 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 23. August 2010.

Aachen, den 26. August 2010

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann